

Arbeitszeitchronik für stud./wiss. Hilfskräfte sowie geringfügig Beschäftigte
(Bruttoentgelt max. 538,00 € monatlich)

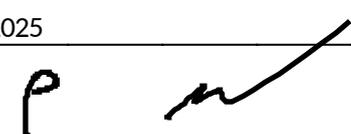
Die tägliche Arbeitszeit ist spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind mindestens 2 Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren und bei etwaigen Kontrollen bereitzuhalten.

Name	Keier
Vorname	Phil
vertraglich vereinbarte AZ/Mo	80:00

Universitätseinrichtung			IfN
Monat	März	Jahr	2025

Tag	Arbeitszeit einschließlich Pausen und				Pausen		Gesamt		Dokumentiert am / Unterschrift
	von	bis	Std.	Min.	Std.	Min.	Std.	Min.	
Übertrag									
Urlaub									
3/3/2025	9:00	13:00	4:00				4:00		
3/4/2025	9:00	13:00	4:00				4:00		
3/5/2025	9:00	13:00	4:00				4:00		
3/7/2025	13:00	18:00	5:00				5:00		
3/10/2025	9:00	13:00	4:00				4:00		
3/12/2025	8:30	13:30	5:00				5:00		
3/13/2025	8:30	13:30	5:00				5:00		
3/14/2025	13:00	18:00	5:00				5:00		
3/18/2025	8:30	13:30	5:00				5:00		
3/19/2025	10:00	15:00	5:00				5:00		
3/20/2025	9:00	13:00	4:00				4:00		
3/21/2025	13:00	18:00	5:00				5:00		
3/24/2025	8:30	14:00	5:30				5:30		
3/25/2025	8:30	14:00	5:30				5:30		
3/26/2025	9:00	14:00	5:00				5:00		
3/27/2025	8:00	13:00	5:00				5:00		
3/31/2025	9:00	13:00	4:00				4:00		
Gesamt:			8:00				80:00		
Differenz monatl. AZ/Übertrag:							-00:00		

Wichtiger Hinweis bei vereinbarten Arbeitszeitkonten nach § 2 Abs. 1 der Dienstvereinbarung Nr. 42:
Die zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden dürfen monatlich 50 v. H. der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht überschreiten. Diese Dokumentation gilt gleichzeitig als Arbeitszeitkonto nach § 2 Abs. 2 MiLoG.

31.03.2025

Datum/Unterschrift des/der Beschäftigten

Unterschrift der Leitung der Univ. Einrichtung bzw. deren Beauftragten
Datum/Unterschrift